

## Beschlussvorlage öffentlich

|   |                        |
|---|------------------------|
| Federführendes Amt<br><b>Schul-, Kultur- und Sportamt</b> | Nr.<br><b>280/2017</b> |
|---|------------------------|

**Betreff:**

Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur - Konzept

| <b>Beratungsfolge</b>   | <b>Termin</b> |
|---|---------------|
| <b>Ausschuss für Schule, Kultur und Sport</b><br>Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger, Herr KK Dr. Funke | 20.06.2017    |
| <b>Bauausschuss</b><br>Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger, Herr KK Dr. Funke                           | 20.06.2017    |
| <b>Kreisausschuss</b><br>Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger, Herr KK Dr. Funke                         | 30.06.2017    |
| <b>Kreistag</b><br>Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger, Herr KK Dr. Funke                               | 07.07.2017    |

|  |  |  |
|--|--|--|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>   | <input checked="" type="checkbox"/> ja   | <input type="checkbox"/> nein  |
| <b>Falls ja:</b>   |  |  |
| <b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>  | <input checked="" type="checkbox"/> ja   | <input type="checkbox"/> nein  |
| Produkt  | Nr. 010410<br>010710<br>030110<br>030120 | Bez. Informationstechnik<br>Immobilienmanagement<br>Berufskollegs<br>Förderschulen |
| Ergebnisplanposition oder Investition                                      | Nr.                                      | Bez.   |
| <b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und<br>b) nunmehr erforderlich | a)<br>b)                                 | EUR<br>EUR   |

| 1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen: | 2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich: |
|---|--|
| insgesamt: 7,2 Mio. EUR                         | insgesamt: EUR   |
| Beteiligung Dritter: 7,2 Mio. EUR               | Beteiligung Dritter: EUR                                 |
| Belastung Kreis Warendorf: 0,00 EUR             | Belastung Kreis Warendorf: EUR                           |

### **Beschlussvorschlag:**

1. Das in den Erläuterungen dargestellte Konzept zur Umsetzung des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ wird beschlossen.
2. Zur Umsetzung des Konzeptes nimmt der Kreis Warendorf das durch das Land vorgesehene Kreditkontingent von insgesamt rd. 7,2 Mio. € in Anspruch.
3. Erklärtes Ziel des Kreises Warendorf ist seit mehreren Jahren der Schuldenabbau. Daher wird beschlossen:
  - 3.1 Die dem Kreis Warendorf durch die Inanspruchnahme des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ entstehenden Kredite werden als Landesschulden betrachtet und gesondert ausgewiesen, weil das Land auch die Zins- und Tilgungsleistungen erbringt.
  - 3.2 Die Kernverbindlichkeiten des Kreises Warendorf aus Investitionen, die laut Haushaltsbeschluss Ende 2017 bei unter 20 Mio. € liegen sollen, werden kontinuierlich weiter reduziert.

## **Erläuterungen:**

### **A) Allgemeine Fördergrundsätze**

Mit dem sog. Programm „Gute Schule 2020“ sollen die Kommunen in den Jahren 2017 bis 2020 in die Lage versetzt werden, eine moderne Schulinfrastruktur zu schaffen, um so die Lernbedingungen in den Schulen zu optimieren. Von 2017 an werden im Rahmen dieses Programms von der NRW.BANK Förderkredite in Höhe von insgesamt 2 Mrd. Euro bereitgestellt. Die Kommunen erhalten die Förderkredite zins- und tilgungsfrei. Das Land wird die Tilgung von Krediten in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. Euro und die aus dem Förderprogramm erwachsenden Zinszahlungen der Kommunen übernehmen.

Rechtsgrundlage ist das im Dezember 2016 vom Landtag verabschiedete Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW. Es beinhaltet u.a. das für die Schulen in kommunaler Trägerschaft geltende Schuldendiensthilfegesetz NRW.

Die Abwicklung des Programms für die Schulen in kommunaler Trägerschaft erfolgt über die NRW.BANK.

Nach § 2 Abs. 2 des Schuldendiensthilfegesetz NRW bestimmt sich das Gesamtkontingent jeder Kommune jeweils zur Hälfte nach der Höhe ihrer Schlüsselzuweisungen nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2011 bis 2015 und der Höhe ihrer Schulpauschale/Bildungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2016. Der Kreis Warendorf erhält danach ein Kreditkontingent von insgesamt rd.

7.200.000 Euro.

Jede Kommune kann jährlich bis zu 25 % ihres Gesamtkreditkontingents in den Jahren 2017 bis 2020 in Anspruch nehmen. Das jährliche Kreditkontingent des Kreises Warendorf in den Jahren 2017 bis 2020 beträgt somit rd.

1.800.000 Euro.

Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente des jeweiligen laufenden Kalenderjahres werden einmalig in das folgende Kalenderjahr übertragen. Werden die Kreditkontingente auch im Folgejahr nicht in Anspruch genommen, verfallen sie. Die nicht genutzten Kreditkontingente des Jahres 2020 verfallen mit Ablauf des Jahres.

Mit den Mitteln des Programms werden grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf kommunalen Schulgeländen und räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen finanziert. Daneben werden auch Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen gefördert.

Vom Land NRW ist also die kreditfinanzierte Förderung sowohl von Investitionen als auch von Aufwendungen (konsumtive Maßnahmen) vorgesehen. Kredite, die zur Finanzierung von durch Investitionen geprägten Maßnahmen aufgenommen werden, sollen als Investitionskredite in der Kreisbilanz abgebildet werden. Kredite für konsumtive Maßnahmen sind nach Landesvorgabe sogar als Liquiditätskredite abzubilden.

Die Förderung erfolgt nach Antragstellung direkt bei der NRW.BANK. Der Finanzierungsanteil aus dem Programm beträgt bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben.

Die entsprechenden Anträge können ab 2017 für das jeweilige Haushaltsjahr entsprechend dem zugewiesenen Kontingent gestellt werden. Die Darlehen werden mit einer Laufzeit von 20 Jahren, einer Zinsbindung von 20 Jahren und einem tilgungsfreien Jahr vergeben.

Gem. § 1 Abs. 2 Satz 1 Schuldendiensthilfegesetz müssen Kommunen, die Schuldendiensthilfen in Anspruch nehmen, ein von ihrer jeweiligen Vertretungskörperschaft zu beschließendes Konzept erstellen, wie sie die im Rahmen des Förderprogramms eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch nehmen wollen.

## **B) Zeitlicher Ablauf, Priorisierung und Kosten**

Die Verwaltung hat ein entsprechendes Konzept erarbeitet, dass durch beiliegende Tabelle ersichtlich wird und in den folgenden Absätzen C und D erläutert wird.

Naturgemäß können die bezifferten Kosten der einzelnen Maßnahmen auf Grund der noch frühen Projektphase nur grob geschätzt werden. Sie sind daher noch nicht valide. Daher werden während der Projektphase Anpassungen und Konkretisierungen vorgenommen, über die selbstverständlich unterjährig und auch im Rahmen der Haushaltsplanberatungen berichtet wird.

Im Hinblick auf diese Unsicherheiten und unter Berücksichtigung der engen Zeitschiene hat die Verwaltung die hier dargestellten Maßnahmen priorisiert. Sieben Maßnahmen haben Priorität 1, zwei Maßnahmen haben Priorität 2 und der Errichtung der Aula mit Cafeteria und Aufenthaltsbereich am BK Ahlen wurde mit Einverständnis der Schulleitung die Priorität 3 beigemessen.

Die Verwaltung strebt an, die Projekte mit den Prioritäten 1 und 2 im genannten Programmzeitraum auf jeden Fall umzusetzen. Werden durch diese Maßnahmen die zur Verfügung stehenden Mittel im Einklang mit der momentanen groben Kostenschätzung nicht vollständig abgerufen, so sollen die Planungen für die Verbesserung der Veranstaltungs-, Verköstigungs- und Aufenthaltsqualität am BK Ahlen konkretisiert werden.

Um das ehrgeizige Zeitfenster des Förderprogramms einhalten zu können, muss bereits umgehend nach der Beschlussfassung mit den ersten Projektschritten begonnen werden. Im Fokus steht zu aller erst die bauliche Erweiterung des Berufskollegs Warendorf, denn erst nach deren Realisierung und dem Auszug aus dem Gebäude in der Düsternstraße kann mit dem Umbau für die Astrid-Lindgren-Schule begonnen werden.

Über den zeitlichen Fortschritt der verschiedenen Projekte wird selbstverständlich regelmäßig in den einschlägigen Fachausschüssen informiert.

## C) Sanierung, Modernisierung und Ausbau der baulichen Schulinfrastruktur

In Abstimmung mit den Schulleitungen der Berufskollegs und der Förderschule wurden folgende, den Förderbedingungen entsprechende Maßnahmen identifiziert, priorisiert und für die Umsetzung innerhalb des Förderprogramms vorgesehen:

### 1. Berufskolleg Ahlen

#### 1.1 Sanierung des Sporthallenbodens

Die Dreifachsporthalle am Berufskolleg Ahlen (**Anlage 1**) wird durch den Schulsport des Berufskollegs und der benachbarten Förderschule des Kreises sowie in den Abendstunden für den Vereinssport des Kreissportbundes genutzt.

Halle und Sportboden wurden 1983 errichtet. Der vorhandene Sportboden mit einer **Fläche von ca. 1200 qm** hat nach nunmehr fast 35 Jahren seine Nutzungsgrenze erreicht. Dies zeigt sich an mittlerweile vielen Reparaturstellen im Vinyl-Oberbelag. Fehlstellen sind im Hinblick auf die **Unfallverhütung** nicht tolerabel. Zudem kann bei der Reinigung des Belags Feuchtigkeit in die Baukonstruktion eindringen und dort Schäden verursachen.

Geplant ist nach dem Rückbau die vollständige Erneuerung des Sportbodens. Zur energetischen Optimierung soll in diesem Zuge eine Fußbodenheizung integriert werden, die die Lüftungsanlage zur Beheizung der Sporthalle unterstützt.

➤ **Priorität 1 - geschätzte Kosten: 320.000 €**

#### 1.2 Errichtung einer Aula mit Cafeteria und Aufenthaltsbereich

Am BK Ahlen können derzeit keine Veranstaltungen, (Experten-) Vorträge, szenische Spiele/Theatervorstellungen, musikalische Darbietungen, Proben etc. **während des laufenden Schulbetriebs** durchgeführt werden, da die einzige Fläche, auf der diese Nutzung möglich ist, die Eingangshalle bzw. das Foyer ist. In dieser Hauptverkehrsfläche des Schulgebäudes kollidieren diese beiden Nutzungszwecke. Zudem fehlen den Schülern adäquate Aufenthaltsräume, idealerweise in Kombination mit einer ansprechenden Cafeteria. Die Schulleitung möchte mit einem Aulaneubau, ergänzt durch die vorgenannten Flächen, die Verzahnung von Unterricht und außerschulischer Aktivitäten voranbringen, die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten einer Aula schulisch ausbauen und damit insgesamt die Wettbewerbssituation des Schulstandortes verbessern.

Das Grundstück des Berufskollegs lässt flächenmäßig grundsätzlich eine Erweiterung des Gebäudes oder die Errichtung eines Solitärgebäudes zu.

➤ **Priorität 3 - geschätzte Kosten: 1.500.000 €**

### 2. Berufskolleg Beckum, Hauptgebäude Hansaring

#### 2.1 Einrichtung eines Kompetenzzentrums „Digitale Fertigung / Industrie 4.0“

Kompetenzen in der Digitalisierung und Vernetzung ist in allen Bildungsgängen und

Berufen eine Schlüsselqualifikation geworden. In allen zukunftsfähigen Berufen werden Techniken Anwendung finden, die Dienste und Techniken des Internets- bzw. deren Strukturen nutzen. Industrie 4.0 und das Internet of Things (IoT) sind in diesem Zusammenhang die bekannten Begriffe. Zu beachten ist die Durchdringung vieler Bildungs- und Berufsbereiche mit diesen Themenstellungen. Es ist in kurzer Zeit nicht mehr allein die Aufgabe der IT- und Kommunikationstechnikberufe, mit Aufgaben und Anwendungen in diesen Bereichen umzugehen, sondern betrifft nahezu alle Bereiche. Es müssen Lernsituationen geschaffen werden, in denen interdisziplinär verschiedene Berufsgruppen eingebunden sind und Aufgabenstellung lösen bzw. Projekte realisieren können.

Zur Realisierung sollen vorhandene Räume im Schulgebäude vollständig neu technisch ausgestattet werden. Im Wesentlichen umfasst dies Anschaffungen von Fertigungsanlagen, Maschinen, Industrierobotern und umfangreichen IT-Technik bis hin zu 3D-Druckern.

➤ **Priorität 1 - geschätzte Kosten: 650.000 €**

## 2.2 Durchführen von Sanierungsmaßnahmen an den Sporthallen

An den zwei Sporthallen des Berufskollegs (**Anlage 2**) sollen in den Bereichen Heizung/Lüftung, Sanitäreanlagen und Flachdach umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Derzeit sind sechs große Lüftungssysteme seit 36 Jahren in Betrieb. Sie dienen der Belüftung und Beheizung dieses Bauteils. Neben zunehmenden mechanischen Verschleißmängeln bestehen auch hygienische Mängel. Die Schaltschränke mit den Regelungssystemen sind ebenfalls abgängig. Auf Grund fehlender oder defekter Wärmerückgewinnungssysteme ist auch eine energetische Sanierung angezeigt.

Da eine Beheizung von Sporthallen ausschließlich über eine Lüftung nach heutigen Effizienzkriterien nicht sinnvoll ist, sollen die neuen Lüftungsgeräte lediglich den erforderlichen Luftwechsel sicherstellen. Die Beheizung soll mittels einer unterhalb der Hallendecken montierten Deckenstrahlungsheizung realisiert werden (**geschätzte Kosten: 540 T€**).

Die Sanitäreanlagen (Umkleiden, Duschen, WCs) sind ebenfalls auf Grund ihres Alters von über 30 Jahren dringend sanierungsbedürftig. Neben dem Schulbetrieb werden die Hallen abends für den Vereinssport und an den Wochenenden für verschiedene Sportveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Die hohe Auslastung hat zu den mittlerweile gravierenden Verschleißerscheinungen in **den 12 Umkleide- und den Duschbereichen geführt**. Neben der veralteten Sanitärtechnik sind Wand- und Bodenfliesen teilweise gerissen, die Dichtebenen undicht. Feuchte- und Korrosionsschäden sind die festzustellenden Folgen.

Handlungsbedarf ist auch im Hinblick auf den Aspekt der **Trinkwasserhygiene** gegeben. Wiederkehrende Auffälligkeiten hinsichtlich eines Legionellenbefalls in den großen Rohrquerschnitten machen eine Sanierung des Rohrnetzes und die Installation von dezentralen Frischwasserstationen erforderlich. Zur Optimierung des Sanierungsumfanges sollen die Anzahl der erforderlichen Sanitäreanlagen auf eine nutzungsorientierte Anzahl reduziert werden (**geschätzte Kosten: 220 T€**).

Alter und Zustand des **ca. 2000 qm umfassenden Flachdachs** der Sporthallen erfordern eine Sanierung. Das angrenzende Flachdach der Aula wurde bereits 2009 mit

Mitteln des Konjunkturpakts II saniert. Zur Belichtung der Sporthallen befinden sich insgesamt **400 m Glaslichtbänder** im Schrägdachbereich. Vermehrt auftretende Undichtigkeiten sind nicht mehr tolerabel, da das eindringende Wasser auf den Hallenboden tropft, Sportler wegen der **Rutschgefahr** gefährdet und zusätzlich die Holzkonstruktion des Hallenbodens beschädigt. Zudem sind in diesem Bereich Rauchabzugsanlagen integriert, die ebenfalls saniert werden müssen, um deren Funktionserhalt für einen **Brandfall** zu sichern (**geschätzte Kosten: 740 T€**).

➤ **Priorität 1 - geschätzte Gesamtkosten: 1.500.000 €**

### **3. Berufskolleg Beckum, Nebengebäude Kettelerstraße**

#### **3.1 Herrichten und Renovieren des Bauteils D**

Die Raumsituation des Berufskollegs ist angespannt. Die Entwicklung der Schülerzahlen zeigt keinen Rücklauf. Die Einrichtung internationaler Flüchtlingsklassen hat diesen Zustand weiter verschärft. Zur Lösung der Raumproblematik soll der sogenannte Bauteil D (**Anlage 3**) an der Kettelerstraße dem BK vollständig zur Verfügung gestellt werden. Nachdem das Gebäude für einige Monate als Flüchtlingsunterkunft genutzt wurde, hat das BK das Gebäude wieder in Nutzung genommen. Bei der nun langfristig geplanten Schulnutzung ist eine Innenrenovierung des Gebäudes (Wände, Decken, Türen, Bodenbeläge etc.) angezeigt. Für die Gebäudehülle (Fassade, Fenster und Dach) besteht kein Handlungsbedarf, da sie mit Mitteln des Konjunkturpakts II 2009 saniert wurde und sich in einem sehr guten Zustand befindet.

Zwischenzeitlich war bekanntlich geplant, das Gebäude zu einem Verwaltungsgebäude für das Jobcenter Beckum umzubauen, weil nach dem Umzug des Primarbereichs der Regenbogenschule nach Ahlen im Jahr 2014 keine schulische Nutzungsmöglichkeit ersichtlich war. Für diese Maßnahme sind im Kreishaushalt 2017 1,455 Mio. € veranschlagt. Wegen des jährlichen Mietzinses von 70 T € für die Anmietung der momentanen JC-Fläche und wegen des guten baulichen und energetischen Zustandes der Gebäudehülle wäre eine solche Maßnahme trotz der hohen Umbaukosten im Ergebnis auch wirtschaftlich gewesen (vgl. Haushalt 2018, Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement, Inv. Nr. 15.20.000).

Da nunmehr aber insbesondere durch die Einrichtung der internationalen Flüchtlingsklassen wieder ein schulischer Bedarf ersichtlich ist, ist es sinnvoller, das Schulgebäude auch als ein solches zu nutzen. Durch den Umbau der ehemaligen Klassenzimmer etc. zum Bürogebäude würden zwar ordentliche, aber keine optimalen Büroräume geschaffen. Dagegen ist es mit einem überschaubaren Aufwand von rd. 300 T € möglich, sehr gute schulische Bedingungen herbeizuführen. Ausschlaggebend ist aber, dass es sinnvoll ist, den Schulstandort „Berufskolleg Beckum“ nicht noch weiter zu zergliedern. Die Schaffung zusätzlicher Standorte würde die Organisation geregelten Unterrichts sehr schwierig machen. Es macht mehr Sinn, den Unterricht an den bereits vorhandenen zwei Standorten zu konzentrieren.

Nach wie vor beabsichtigt die Verwaltung für das Jobcenter in Beckum eine angemessene Lösung für die Unterbringung herbei zu führen. Momentan wird u. a. geprüft, ob frei werdende Kinf-Mittel genutzt werden dürften.

➤ **Priorität 1 - geschätzte Kosten 300.000 €**

### 3.2 Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der Bauteile A - C

Die schulische Nutzung dieser Gebäude (**ebenfalls Anlage 3**) begann im Jahre 1953. Eine kontinuierliche Gebäudeunterhaltung ist daher von besonderer Bedeutung. Neben den in der Vergangenheit durchgeführten auch weiterhin geplanten Sanierungsmaßnahmen soll nun eine Modernisierung auch der Ausstattung erfolgen. So soll z. B. die Bühnen-, Ton-, und Beleuchtungstechnik der Aula modernisiert werden. Die Fachräume sollen neu gestaltet und mit neuen Unterrichtsmaterialien ausgestattet werden. An verschiedenen Stellen in den Gebäuden soll das mit der neuen Cafeteria begonnene Projekt der Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Stichwort „Schule als Lebensraum“, fortgeführt werden. Dazu zählt auch die Modernisierung der sanitären Einrichtungen.

➤ **Priorität 2 - geschätzte Kosten 100.000 €**

## 4. Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf, Hauptgebäude Von-Ketteler- Straße

### 4.1 Bauliche Erweiterung (Klassenräume und Selbstlernzentrum)

Projektidee ist, die beiden Berufskollegstandorte am Hauptstandort zu konzentrieren, indem die Nebenstelle an der Düsternstraße aufgegeben wird und die derzeit dort genutzten Flächen am Hauptstandort geschaffen werden (**Anlage 4**). Die dadurch an der Düsternstraße freigezogenen Flächen können genutzt werden, um der Raumnot der unmittelbar angrenzenden Astrid-Lindgren-Schule abzuhelpen (vgl. Maßnahme 5).

Dadurch ergeben sich schulische Vorteile durch eine Vereinfachung der Unterrichtsplanung auf allen Ebenen, Zeitersparnis und eine effektivere Nutzung der Ressourcen. Die Zusammenlegung bisher getrennter Bildungsgänge wäre realisierbar, und deutlich verbesserte Möglichkeiten der Umsetzung moderner Erfordernisse in der didaktischen und methodischen Unterrichtsgestaltung entstehen.

Neben der reinen Schaffung von Ersatzflächen soll zusätzlich ein Selbstlernzentrum errichtet werden. Moderne Unterrichtskonzepte bieten u. a. den Schülern die Möglichkeit für selbstorganisierten und selbstgesteuerten Unterricht in einer aktuellen medialen Lernatmosphäre. Von den Lehrerinnen und Lehrern werden umfangreiche Beratungstätigkeiten zur Darstellung des komplexen Systems Berufskolleg und von der Schulleitung werden umfangreiche Dienstleistungsangebote erwartet. Dazu ist es notwendig, auch die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Schulstandort an der Von-Ketteler-Straße verfügt über eine ausreichende Grundstücksfläche, auf der eine bauliche Erweiterung realisiert werden kann.

Dieses Projekt wird auch die Akzeptanz des Paul-Spiegel-Berufskollegs in der Region verstärken. Es unterstreicht nachhaltig die wirtschaftliche Bedeutung des Ausbildungsstandortes im Kreis Warendorf.

➤ **Priorität 1 - geschätzte Kosten 3.000.000 €**

### 4.2 Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums

Der bisher bereits als naturwissenschaftlicher Fachraum genutzte, aber veraltete Unterrichtsraum soll grundsaniert werden. Es ist vorgesehen, eine deckenmontierte Anlage zu integrieren, mit der an mehreren Stationen naturwissenschaftliche

Experimente mit Nutzungsmöglichkeiten im Bereich Gas, Wasser, Elektrizität und IT durchgeführt werden können. Ergänzend soll ein Smartboard mit Anbindung an das Schulnetz zu Präsentationszwecken montiert werden. Die Möblierung wird in einer für einen naturwissenschaftlichen Raum geeigneten Art erneuert. Flankierend werden Wandanstriche und eine Erneuerung des Bodenbelags ausgeführt.

➤ **Priorität 1 - geschätzte Kosten 100.000 €**

4.3 Um- und Neugestaltung der Außensportfläche und des Schulhofes

Das Berufskolleg verfügt über einen Rasensportplatz neben der Sporthalle sowie über eine befestigte Fläche in der Nähe des Schulhofs. Letztere ist nur eingeschränkt für den Schulsport nutzbar. Geplant ist der Umbau zu einem Allwetterballspielplatz mit entsprechendem Sportbelag, der Montage von Kleinfeldtoren, Basketballkörben und einer hohen Umzäunung.

Die bisherige Gestaltung des Schulhofes entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Aufenthaltsflächen auf einem Schulgelände. Insbesondere die pädagogische und unterrichtliche Relevanz solcher Flächen wird am Paul-Spiegel-Berufskolleg z. T. nicht erfüllt. Um die modernen Anforderungen des im Schulgesetz des Landes unter dem Aspekt der Schulkultur beschriebenen „Lebensraum Schule“ erfüllen zu können, sind Ausstattung und Gestaltung des Schulgeländes neu zu gestalten, sodass diese den Unterricht unterstützen, den Schülern sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten bieten und eine hohe Aufenthaltsqualität besitzen.

➤ **Priorität 2 - geschätzte Kosten 150.000 €**

**5. Astrid-Lindgren-Schule Warendorf**

Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule (OGS)

Die Flächenkapazitäten des Schulgebäudes am Siskesbach in Warendorf sind erschöpft. Insbesondere der OGS-Bereich ist auf Grund fast verdoppelter Schülerzahlen inzwischen viel zu klein bemessen. Es mangelt an adäquaten Speise- und Aufenthaltsräumen. Die vorhandene Küche ist nicht mehr bedarfsgerecht. Die bisherige Fläche des OGS-Bereichs von ca. 230 qm muss verdoppelt werden, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden. Darüber hinaus gibt es weiteren Flächenbedarf z. B. im Verwaltungsbereich. Auch eine größere Veranstaltungsfläche als das bisher genutzte, nur eingeschränkt verwendbare Foyer der Schule soll geschaffen werden.

Die Projektidee ist die Ausweitung der Flächen der Förderschule in Richtung des benachbarten Gebäudeteils des Berufskollegs (**Anlage 5**). Durch die zuvor skizzierte Maßnahme zur Konzentration der Nutzflächen des Berufskollegs am Hauptstandort entstehen hier die möglichen Erweiterungsflächen. Nach Auszug des Berufskollegs sind die erforderlichen Räume umzubauen und bedarfsgerecht für die Förderschule auszustatten. Mögliche Restflächen können z. B. mit Einrichtungen des Kreises, die aktuell in Mietflächen untergebracht sind, sinnvoll belegt werden.

➤ **Priorität 1 - geschätzte Kosten 350.000 €**

## **D) Sanierung, Modernisierung und Ausbau der digitalen Schulinfrastruktur – einschließlich der systematischen Prüfung der Möglichkeit / Notwendigkeit leistungsfähiger Breitbandanschlüsse**

Übergeordnetes Ziel der nachfolgend dargestellten Maßnahmen ist die Modernisierung und Homogenisierung der digitalen Infrastruktur aller Schulen in Trägerschaft der Kreisverwaltung Warendorf. Damit wird der bisher eingeschlagene Weg der IT-Ausstattung der Schulen konsequent fortgesetzt sowie durch die vorhandenen Fördermittel nochmals forciert. Das Maßnahmenpaket wurde gemeinsam mit den Schulleitungen erarbeitet. Hierbei wurde der Fokus insbesondere auf die Beständigkeit gelegt. Im Allgemeinen sind Investitionen in Informationstechnik naturgemäß von kurzer Dauer. Daher wurden vermehrt Maßnahmen in die grundlegende IT-Infrastruktur ausgewählt. Hervorzuheben sind an dieser Stelle z.B. die Reorganisation bzw. der Ausbau der Gebäudenetzwerkverkabelung oder die Zentralisierung der Serverinfrastruktur an einem Standort. Nachfolgend werden die geplanten Maßnahmen dargestellt sowie priorisiert. Die zugehörige terminliche sowie finanzielle Planung ist bisher ein erster Entwurf. Genaue Kosten und Termine können erst nach der weiteren Detailplanung festgesetzt werden. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass die geplanten Maßnahmen mit dem vorhandenen Personal umgesetzt werden können. Schon jetzt wird die Betreuung von 900 Endgeräten in den Schulen der Kreisverwaltung Warendorf von nur 2,5 Personen durchgeführt. Sollte sich im Verlauf der Umsetzung herausstellen, dass nicht alle Maßnahmen durchgeführt werden können, werden die Maßnahmen mit der jeweils geringsten Priorisierung verschoben.

### **1. Aktualisierung/Ausbau der Netzwerkinfrastruktur**

Alle Klassen- und Büroräume sollen über aktuelle Anschlüsse zum Zugriff auf das schulinterne Netzwerk verfügen. Damit kann die Basis für zukünftige Anforderungen geschaffen werden. Aufgebaut werden soll eine vollständig strukturierte Gebäudeverkabelung. Die daraus resultierenden Etagenverteiler sollen über ein Glasfasernetzwerk an die zentralen Serverräume angeschlossen werden. Im Wesentlichen wird diese Maßnahme in den Schulgebäuden des Berufskollegs Ahlen, und des Berufskollegs Beckum am Hansaring und an der Kettelerstraße durchgeführt.

➤ **Priorität 1 - geschätzte Kosten 280.000 €**

### **2. Ausstattung der Klassenräume mit IT-Lehrerarbeitsplätzen**

Alle Klassenräume sollen zur Unterstützung des Unterrichts mit einem Computerarbeitsplatz inkl. Beamer sowie digitaler Dokumentenkamera ausgestattet werden. An der Umsetzung dieser Maßnahme wird schon seit einigen Jahren gearbeitet. Zurzeit ergibt sich daher pro Schulgebäude ein unterschiedlicher Erfüllungsgrad. Schulgebäude: Die Maßnahme wird an fast allen Schulgebäuden durchgeführt. Je nach Gebäude wird die Infrastruktur komplett bereitgestellt oder aktualisiert.

➤ **Priorität 1 - geschätzte Kosten 270.000 €**

### **3. Zentralisierung der Serverinfrastruktur**

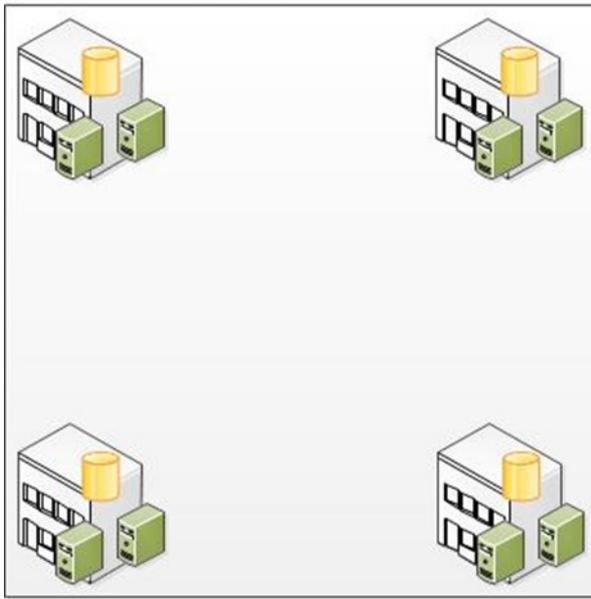
Um den gestiegenen Anforderungen der Schul-IT weiterhin gerecht zu werden, sollen die bisherigen dezentralen Serverräume an einem Standort zusammengeführt werden. In

Zukunft müssten somit Investitionen in Serverinfrastruktur nur noch am zentralen Standort durchgeführt werden. Ferner könnten die Unterhaltungskosten für Klimatisierung oder unterbrechungsfreie Stromversorgung weiter in einem vertretbaren Umfang gehalten werden. Als Grundlage der Zentralisierung müsste ein entsprechendes Richtfunknetzwerk im Kreisgebiet aufgebaut werden. Betroffen sind alle Schulgebäude.

➤ **Priorität 2 - geschätzte Kosten 80.000 €**

**Ist-Zustand**

**Dezentrale Serverinfrastruktur**

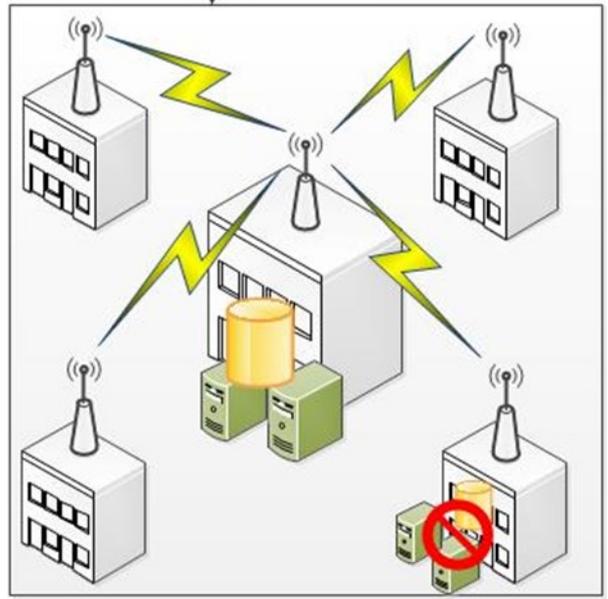


**Nachteile:**

- Hoher Wartungsaufwand,
- Investitionskosten bei Neuanschaffungen pro Schule,
- Betriebskosten der Infrastruktur pro Schule (insbesondere Klimatisierung und unterbrechungsfreie Stromversorgung).

**Soll-Zustand**

**Zentrale Serverinfrastruktur**



**Vorteile:**

- Geringerer Wartungsaufwand, weil nur eine Infrastruktur administriert werden muss.
- Dauerhaft geringere Investitionskosten, da Systeme nur an einem Standort benötigt werden. Die größere Nutzeranzahl ermöglicht eine erheblich wirtschaftlichere Serverkapazitätsplanung.
- Senkung der Infrastrukturbetriebskosten.

**4. Beschaffung einer neuen Software zur Verwaltung des Pädagogischen Netzwerks**

Zur Verwaltung der Schulnetzwerke und Unterstützung des Unterrichts soll eine zentrale Software angeschafft werden. Die bisherige Lösung ist dazu nicht geeignet. Das Produkt soll passend zur angestrebten Zentralisierung beschafft werden. Durch den Einsatz der Software sollen sowohl die Unterstützung des IT-Unterrichts als auch anfallende Administrationstätigkeiten vereinfacht/verbessert werden. Die Software soll allen Schulen zur Verfügung stehen.

➤ **Priorität 3 - geschätzte Kosten 50.000 €**

## 5. WLAN-Ausbau

Flächendeckende WLAN-Netzwerke existieren bereits im Berufskolleg Beckum und Warendorf. Nun sollen auch das Berufskolleg Ahlen und die Astrid-Lindgren Schule Warendorf mit einem entsprechenden WLAN-Netzwerk ausgerüstet werden.

➤ **Priorität 3 - geschätzte Kosten 50.000 €**

## 6. Umsetzung der Maßnahmen

Die Maßnahmen der Priorität 1 werden pro Gebäude umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt in einer zeitlichen Staffelung, beginnend mit dem Berufskolleg Ahlen im Jahr 2017. Die Maßnahme der Zentralisierung der Serverinfrastruktur (Priorität 2) wird vermutlich über die gesamte Laufzeit des Förderprogramms andauern. Maßnahmen der Priorität 3 werden begonnen, nachdem Maßnahmen der Priorität 1 abgeschlossen sind.

## 7. Breitbandversorgung

§1 Absatz 2 des Gesetzes über die Leistung von Schuldendiensthilfe für Kredite zur Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen schreibt die systematische Prüfung sowie Dokumentation der Breitbandanschlüsse vor. Nachfolgend ist die Übersicht des Ist-Zustands aufgeführt. Diese verdeutlicht, dass im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ kein Handlungsbedarf besteht.

| Schule                             | Downloadgeschwindigkeit | Anbieter                                       |
|------------------------------------|-------------------------|--|
| Berufskolleg Ahlen                 | 50 Mbit/s               | Telekom VDSL (Bei Bedarf 100 Mbit/s möglich)   |
| Astrid-Lindgren Schule Warendorf   | 200 Mbit/s              | Unitymedia                                     |
| Berufskolleg Beckum Hansaring      | 2 x 200 Mbit/s          | Unitymedia                                     |
| Berufskolleg Beckum Kettelerstraße | 100 Mbit/s              | Unitymedia                                     |
| Berufskolleg Warendorf             | 200 Mbit/s              | Unitymedia (Richtfunkverbindung vom Kreishaus) |

Wie ersichtlich, verfügen die Schulen, nach aktuellem Stand der Technik, bereits über eine den jeweiligen Anforderungen entsprechende Breitbandversorgung. Individuelle Aufstockungen sind wie abgebildet möglich.

## E) Finanzielle Auswirkungen und Schuldenabbau

Bereits in der Vorlage 251/2017 wurde ausgeführt, dass die Kreisverwaltung die ausschließliche Kreditfinanzierung des Programms der vormaligen Landesregierung sehr kritisch sieht. Maßnahmen, die bis spätestens Mitte 2023 abzuschließen sind, werden über Schulden finanziert, für welche die letzten Tilgungs- und ggf. Zinszahlungen erst in 2041 erfolgen. Dies steht im Widerspruch zum erklärten Ziel des Kreises Warendorf, seinen Schulstand kontinuierlich zu senken, um künftige Generationen nach

Möglichkeit nicht mit gegenwärtigen Maßnahmen zu belasten.

Diesen Weg der kontinuierlichen Entschuldung hat der Kreis Warendorf in den vergangenen Jahren konsequent und mit breiter politischer Zustimmung beschritten. Nach dem Haushaltsplan 2017 soll sich der Schuldenstand des Kreises Warendorf (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen) Ende dieses Jahres auf gut 19,9 Mio. € belaufen und damit den niedrigsten Stand seit über 35 Jahren erreichen! Dass dieser Weg des kontinuierlichen Schuldenabbaus zugunsten künftiger Generationen auch für die kommenden Jahre ein bedeutsames und erklärtes Ziel von Verwaltung und Politik ist, soll durch den Beschlussvorschlag 3.2 manifestiert werden.

Die vom Land auferlegte Verpflichtung, die Fördermittel für das Schulinfrastrukturprogramm nicht in der Bilanz des Landes, sondern in der Kreisbilanz abzubilden, darf weder das Bild des bereits erreichten noch des für die Zukunft angestrebten Schuldenabbaus verfälschen. Daher sollen die aus der Inanspruchnahme des Förderprogramms aufgezwungenen Schulden isoliert betrachtet und in allen Darstellungen des Kreises Warendorf separat ausgewiesen werden. Diese Vorgehensweise findet auch Widerhall im Erlass des MIK aus Dezember 2016, nach dem „die aus dem Programm entstehenden Positionen und deren jährliche Entwicklung [...] im Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss erläutert und in den entsprechenden Übersichten gesondert ausgewiesen werden“ müssen.

Von den in dieser Vorlage vorgeschlagenen Fördermaßnahmen sind ganz im Wesentlichen alle IT-Maßnahmen sowie 8 der 10 Maßnahmen aus dem Bereich der baulichen Schulinfrastruktur investiv. Bei der Renovierung des Bauteils D (Maßnahme 3.1) am BK Beckum sowie der Vergrößerung der Astrid-Lindgren-Schule (Maßnahme 5) spricht dagegen bei erster Betrachtung einiges für eine konsumtive Veranschlagung. Dennoch beabsichtigt die Verwaltung, auch diese 3 Maßnahmen als Investitionskredite abzubilden. Eine konsumtive Veranschlagung würde aufgrund der landesrechtlichen Buchungsvorgaben zu der haushalterisch absurden Situation zwingen, über rd. 20 Jahre Liquiditätskredite in der Kreisbilanz abzubilden, obwohl tatsächlich deutliche Liquiditätsüberschüsse zu erwarten sind. Diese Vorgehensweise widerspricht in eklatanter Weise dem maßgeblichen Grundsatz des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, z. B. im Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild u. a. der Schulden- und Finanzlage der Kommune zu vermitteln.

Wie u. a. bereits in der Haushaltsrede des Landrats kommuniziert, gelingt es durch die Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur mit Finanzmitteln in Höhe von rd. 7,2 Mio. € nicht, die Kommunen zeitnah durch Verzicht auf Kreisumlage in dieser Höhe zu entlasten. Ursächlich ist, dass der Kreis Maßnahmen in dem Bereich der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur gewöhnlich vollumfänglich über die Schulpauschale (rd. 1,7 Mio. € jährlich) finanziert, ohne Kreisumlage in Anspruch nehmen zu müssen. Das Förderprogramm „Gute Schule“ ermöglicht es jedoch, die Schulpauschale für spätere Projekte anzusparen.

## **F) Prozessoptimierungen**

Die Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur stellt für die vornehmlich betroffenen Verwaltungsbereiche – Schulamt, Hochbau- und Liegenschaften sowie IT – eine hohe zusätzliche Arbeitsbelastung dar. Dies gilt umso mehr, weil gleichzeitig andere Großprojekte wie die Leitstellenerweiterung oder das sogenannten

Kinf-Programm bearbeitet werden. Dieses Pensum wird für das Sachgebiet Hochbau und Liegenschaften nur zu bewältigen sein, wenn es für die Umsetzung des Förderprogramms NRW.Bank. Gute Schule 2020“ eine zusätzliche Stelle erhält, welche Eingang in den Haushalt 2018 finden soll. Des Weiteren sollen 2 Prozesse vereinfacht werden, um den großen Arbeitsaufwand ein wenig abzumildern. Zum einen soll die Dienstanweisung über die Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen beim Kreis Warendorf, die in ihren Anforderungen weit über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht, für Maßnahmen des Programms „Gute Schule“ vereinfacht werden. Die Wertgrenzen, welche die verschiedenen Ausschreibungsarten vorgeben, sollen wie seinerzeit beim Konjunkturpaket II heraufgesetzt werden. Bei dessen Umsetzung wurde mit der Vergabevereinfachung erfolgreich dem Grundsatz Rechnung getragen: „Wer schnell hilft, hilft doppelt“. Allerdings sollen die Wertgrenzen überwiegend in geringerem Maße gelockert werden, als dies beim Konjunkturpaket II der Fall war (Beschränkte Ausschreibung bis zu einem Auftragswert von 100 T € bei VOL/A (Konjunktur - Paket II: 100 T €) und 500 T € bei VOB/A (Konjunktur - Paket II: 1 Mio. €); Freihändige Vergabe bis zu einem Auftragswert von 30 T € bei VOL/A und 50 T € bei VOB/A (bei Konjunktur - Paket II jeweils 100 T €). Die Vereinfachungen beziehen sich außerdem nicht auf die Zuständigkeit der Zentralen Vergabestelle und des Rechnungsprüfungsamtes, die auch weiterhin bei jeder Vergabe ab 5 T € bzw. 10 T € einzubeziehen sind.

Des Weiteren sollen Maßnahmen in der Zuständigkeit des IT-Amtes nicht mehr in der Produktgruppe „0301 Schulen“, sondern in der Produktgruppe „0104 Informationstechnik“ abgebildet werden. Dies hat den Vorteil, dass entsprechende Maßnahmen unmittelbar durch das IT-Amt bewirtschaftet und kontiert werden können, ohne dass der verwaltungstechnische Umweg über das Schulamt erforderlich wäre. Diese Verwaltungsvereinfachung soll unabhängig vom Programm „Gute Schule“ gelten und sich so auch ab 2018 in den Haushaltsplänen wieder finden.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat